

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0016/2006
	Erstelldatum:	10.07.2006
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/kd
Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes; Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Neumühle - Folgerungen aus dem Pilotprojekt		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	20.07.2006	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Das Pilotprojekt der „in situ-Stabilisierung“ zur Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Neumühle ist erfolgreich abgeschlossen. Der in situ-Stabilisierungsbetrieb wird durch eine punktuelle Bodenluftabsaugung in geringem Umfang an einzelnen Gasbrunnen ersetzt.
2. Auf eine weitere Oberflächenabdeckung/-abdichtung einschließlich der mitgeplanten Sickerwassererfassung und -ableitung, die in der Verbindlicherklärung des Sanierungsplanes vom 12.02.2001 vorbehalten worden war, wird verzichtet.
3. Im Frühjahr 2007 sind in einem Schlussbericht die Ergebnisse der Sanierung und die notwendigen Nachsorgemaßnahmen zur weiteren Überwachung der ehemaligen Deponie Neumühle darzustellen.

Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.12.1999 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 22/1999) die Anwendung des „in situ-Belüftungsverfahrens“ als Pilotprojekt zur Sanierung der Altdeponie Neumühle beschlossen.

Bei dem vom Freistaat Bayern geförderten Pilotprojekt wurde erstmals das Prinzip der „in situ-Stabilisierung“ durch den Einsatz von Gasbrunnen mit Niederdruckbelüftung im großtechnischen Maßstab angewendet. Damit kann bei Altablagerungen, d. h. bei seit längerer Zeit stillgelegten Deponien, der biologische Abbau im Deponiekörper beschleunigt werden, um die Bildung von Deponiegas weitgehend zum Abklingen zu bringen und die organische Belastung des Abfallkörpers mit der Folge einer verringerten Belastung des Grundwassers zu mindern. Hierdurch können Betriebskosten minimiert, Nachsorgezeiträume verkürzt, Gefahren durch Deponien bei bestehender Bebauung vermindert und die Flächen nach der Sanierung einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden (Flächenrecycling).

Ziel bei Neumühle war es, in relativ kurzer Zeit eine erhebliche Verbesserung der Umweltsituation durch Reduzierung des Gefährdungspotenzials zu erreichen sowie eine wirtschaftliche Durchführung der Sicherung und Nachsorge für eine höherwertige und gefahrlose Folgenutzung zu erzielen.

Über die Ausführung und den Umfang einer partiellen Ertüchtigung der bestehenden Oberflächenabdichtung und einer eventuellen Sickerwasserbehandlung sollte erst nach Abschluss der Stabilisierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des veränderten Emissions- und Gefährdungsverhaltens entschieden werden. Fehlinvestitionen und Mehrkosten infolge verfrühter Sicherungsmaßnahmen, die sich später als überflüssig darstellen könnten, konnten auf diese Weise vermieden werden.

Der Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung vom 20.06.2002 durch einen ersten Zwischenbericht über die nahezu vollständige Reduzierung der Methangasbelastung im Deponiekörper der ehemaligen Hausmülldeponie Neumühle informiert (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 3/0015/2002).

Damit war das erste Hauptziel der Sanierung, nämlich die unverzügliche Gefahrenreduzierung für die bestehende Bebauung bereits im Frühjahr 2002 erreicht.

In einer weiteren Sitzung des Umweltausschusses am 07.07.2005 wurde der Umweltausschuss davon unterrichtet, dass die nach drei Jahren Stabilisierungsbetrieb ermittelte Kohlenstofffracht eine beschleunigte Umsetzung der biologisch verfügbaren Restorganik um den Faktor 3 bis 5 zeigt. Das bedeutet, dass die biologischen Abbauprozesse durch die gewählte Sanierungsmethode von sonst ca. 20 bis 25 Jahren auf einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahren verkürzt werden konnten. Auch das Grundwassermonitoring zeigte hinsichtlich der organischen und stickstoffhaltigen Verbindungen eine abnehmende Tendenz.

In Verbindung mit den Erkenntnissen zum Emissionsverhalten wird durch das beauftragte Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft nun vorgeschlagen, den **in situ-Stabilisierungsbetrieb in der bisherigen Form im Sommer 2006 abzuschließen und eine Bodenluftabsaugung in geringem Umfang anzuschließen.**

Die ohnehin geringen Grundwasserbelastungen haben sich seit Inbetriebnahme der aeroben in situ-Stabilisierung weiter reduziert. Sie sind nicht mehr als „erhebliche Grundwasserbeeinträchtigung“ zu werten und ziehen folglich keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen wie die Aufbringung einer Oberflächenabdichtung/-abdeckung und Sickerwassererfassung nach sich.

Konkret schlägt das beauftragte Ingenieurbüro vor:

Verzicht auf eine weitere Oberflächenabdeckung/-abdichtung in Teilbereichen der Altdeponie, da die Restemissionen, die zur Grundwasserbelastung führten, bereits äußerst gering sind und durch die aerobe in situ Stabilisierung noch weiter abnehmen. Zudem wäre es fraglich, ob eine Teilversiegelung tatsächlich noch zu einer weiteren nennenswerten Reduzierung des Schadstoffeintrags führen könnte.

Rückbau der Gasverdichterstation: Die Gasverteilerstation soll zur weiteren Absaugung in erheblich reduziertem Umfang erhalten werden. Es soll die Installation eines Absauggebläses mit geringer Absaugleistung in der Gasverteilerstation VZA 1 (im südlichen Deponiebereich am Reitplatz) erfolgen, mit dem einzelne oder mehrere Gasbrunnen gezielt abgesaugt werden können. Dauer und Intensität dieser Absaugmaßnahmen, die wenig Aufwand und nur geringfügige Kosten verursachen, richten sich nach dem weiteren Verhalten des Abfallkörpers nach Abschluss der Stabilisierung, das über das nachsorgende Monitoring erfasst wird.

Fortführung des nachsorgenden Monitoringprogramms im 2. Halbjahr 2006 zur Erfolgskontrolle, zur Dokumentation eventueller weiterer Setzungen und der hieraus resultierenden Gebäudeschäden und damit zum Gebäudeschutz.

Durch das Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft Prof. Dr. Stegmann und Partner wird Anfang 2007 ein zusammenfassender **Abschlussbericht** vorgelegt, in dem neben der Gesamtmaßnahme der Abschluss des Stabilisierungsvorhabens, der Anlagenrückbau und die vorgeschlagene technische Umrüstung sowie das nachsorgende Monitoring dargestellt werden. Die Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem Bayer. Landesamt für Umwelt und den Fachbehörden der Wasserwirtschaft.

Im Anschluss daran kann das Bebauungsplanverfahren, das infolge der Sanierung ausgesetzt werden musste, fortgeführt werden.

(Unterschrift Referatsleiter)

Verteiler:

Mitglieder des Umweltausschusses
Ref. 3, Ref. 5
Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg. Akt